

1. Vertragsgegenstand

Lighthouse Entertainment betreibt neben der klassischen Vermittlungstätigkeit, ein datenbankgestütztes Branchenverzeichnis im Internet, in das der Inserent Dateneinträge selbst eingeben kann, um mit dem Endkunden direkt in Kontakt zu treten

Die Aufnahme von Brancheneinträgen erfolgt ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden AGB. Andere Bedingungen gelten nicht, auch wenn Lighthouse Entertainment diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Vertragsergänzungen und -änderungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich oder per Email mit Bestätigung des anderen Vertragspartners erfolgen.

Lighthouse Entertainment bietet neben der klassischen Vermittlungstätigkeit, den Umfang eines Branchenverzeichnisses und dessen Verfügbarkeit auf der Grundlage der aktuellen technischen, rechtlichen und kommerziellen Rahmenbedingungen des Internet an. Weitere Veröffentlichungen als Printmedium oder CD-Rom sind Lighthouse Entertainment vorbehalten.

2. Vertragsleistung

Der Inserent kann im Rahmen der von Lighthouse-Entertainment vorgegebenen Kategorien seinen kostenpflichtigen Selbsteintrag mit seiner Adresse und den sonstigen aus dem Erfassungsformular ersichtlichen Angaben vornehmen.

Die Selbsteinträge sind nach Freischaltung auf dem Server von Lighthouse-Entertainment verfügbar und innerhalb des Internet erreichbar.

3. Verantwortlichkeit von Lighthouse-Entertainment

Lighthouse-Entertainment ist für die Selbsteinträge der Inserenten weder inhaltlich verantwortlich noch für den Inhalt deren verlinkter Websites.

Der Inserent bestätigt, dass er die alleinigen Nutzungsrechte an den Bildern und an dem selbst eingetragenen Text besitzt, dass der eingetragene Text vom jeweiligen Künstler selbst stammt und dieser auch dafür verantwortlich ist.

Lighthouse Entertainment übernimmt keinerlei Haftung für Bilder und Texte der Selbsteinträge.

Lighthouse-Entertainment ist bestrebt, das Datenbanksystem regelmäßig zu aktualisieren und zu erweitern. Die vorliegenden AGB beziehen sich auf das System in seinem jeweils aktuellen Zustand. Es bleibt Lighthouse-Entertainment überlassen, in welchen Bereichen und in welchem Umfang das Angebot aktualisiert oder verändert wird.

4. Verantwortlichkeit des Inserenten

Lighthouse-Entertainment kann einen Antrag auf Eintragung in das Branchenverzeichnis ablehnen, wenn dieser aus technischen Gründen nicht durchführbar ist oder wenn der Eintrag gegen die Netiquette, gegen Rechtsvorschriften oder Rechte Dritter verstößt, sittenwidrig ist oder den Interessen von Lighthouse-Entertainment unzumutbar zuwiderläuft. Erlangt Lighthouse-Entertainment erst nach Eintragung Kenntnis von solchen Verstößen, wird der Eintrag kostenpflichtig gelöscht und eine rechtswidrige Handlung gegebenenfalls zur Anzeige gebracht. Lighthouse-Entertainment behält sich die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche vor.

Die Inserenten stellen Lighthouse-Entertainment von allen Nachteilen frei, die dadurch entstehen, dass Dritte Lighthouse-Entertainment wegen durch die Inserenten begangene Rechtsverletzungen in Anspruch nehmen.

Soweit der Namensinhaber einer eingetragenen Adresse mit der Veröffentlichung seiner Daten nicht einverstanden ist, hat er einen Anspruch auf unverzügliche kostenfreie Korrektur oder Löschung.

Lighthouse Entertainment ist berechtigt, den Zugriff auf Einträge ganz oder vorläufig zu sperren, wenn begründete Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Eintrags bestehen. Ein Vergütungsanspruch bleibt von der Sperrung unberührt. Gelingt dem Inserenten auf Aufforderung von Lighthouse-Entertainment nicht der Nachweis der Rechtmäßigkeit, ist Lighthouse-Entertainment zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt.

5. Vertragslaufzeit

Alle kostenpflichtigen Einträge in die Lighthouse Datenbank haben eine Laufzeit von 12 Monaten. Die Vertragspartner können den Vertrag schriftlich (Post, Email oder Fax) und ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 30 Tagen vor Ablauf der Jahreslaufzeit kündigen. Ansonsten verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr. Eine Kündigung aus wichtigem Grund steht beiden Vertragspartnern frei.

Die Platzierung innerhalb der Rubrik, ist abhängig von dem Datum des vorgenommenen Eintrages. Lighthouse-Entertainment ist bemüht, die Einträge älteren Datums, höher zu platzieren, als die Einträge jüngeren Datums. Einen rechtlichen Anspruch der Vertragsgegenseite besteht jedoch nicht.

6. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung für die kostenpflichtigen Datenbankeinträge erfolgt jährlich und ist umgehend nach Eingang der Rechnung per E-Mail beim Inserenten ohne Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt durch Bankeinzug oder Überweisung. Erst nach Zahlungseingang ist Lighthouse-Entertainment verpflichtet den Eintrag zu schalten.

Bei Zahlungsverzug des Inserenten ist Lighthouse-Entertainment berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung den Eintrag zu sperren bzw zu löschen. Der Inserent bleibt auch in diesem Fall verpflichtet, die Vergütung zu bezahlen.

7. Nutzungsrechte

Der Inserent ist damit einverstanden, dass Lighthouse-Entertainment den Eintrag in der Datenbank des Branchenverzeichnisses speichert und diese Daten im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten und in Einklang mit den Vorschriften des Datenschutzes nutzt.

8. Gewährleistung

Lighthouse-Entertainment übernimmt im Rahmen der Verantwortlichkeit nach Ziff. 3 die Gewähr für die Zugriffsmöglichkeit auf das Branchenverzeichnis und für die Abrufbarkeit der in diesem gespeicherten Daten im Internet.

Lighthouse-Entertainment wird erhebliche Störungen und Fehler bei kostenpflichtigen Diensten unverzüglich beseitigen, unerhebliche Beeinträchtigungen in angemessener Frist. Lighthouse-Entertainment erbringt bei kostenpflichtigen Diensten Gewährleistung durch Nachbesserung oder Ersatzleistung. Schlagen diese fehl, ist der Inserent berechtigt, eine entsprechende Herabsetzung der Vergütung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

Für die inhaltliche Richtigkeit der Selbsteinträge übernimmt Lighthouse-Entertainment keine Gewähr.

Gewährleistungsansprüche wegen offensichtlicher Mängel und wegen mangelnder Verfügbarkeit sind ausgeschlossen, wenn der Inserent sie nicht innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis anzeigt.

9. Haftung

Lighthouse-Entertainment leistet Schadensersatz,
gleich aus welchem Rechtsgrund,

- im Rahmen aller Dienste bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Arglist und Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft;

- bei kostenpflichtigen Diensten in allen anderen Fällen ausschließlich aus Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, aus Verzug oder aus Unmöglichkeit für Schäden, mit deren Eintritt bei Vertragsabschluß vernünftigerweise zu rechnen war, maximal jedoch begrenzt bei einmalig in Anspruch genommenen Diensten maximal auf den Auftragswert aus diesem Vertrag;

Ansonsten, insbesondere bei kostenfrei erbrachten Diensten, haftet Lighthouse-Entertainment nicht.

10. Leistungsänderung

Ändern sich die technischen, rechtlichen oder kommerziellen Rahmenbedingungen für die Nutzung des Internet und wird Lighthouse-Entertainment dadurch die vertragsgemäße Leistung wesentlich erschwert, kann sie die angebotenen Dienste ändern, einstellen oder nur gegen erhöhte Vergütung weiter anbieten.

11. Künstlervermittlung

Die Kunden, die über das Kontaktformular direkt an die Künstler herantreten, erhalten kein zusätzliches Angebot von der Künstleragentur Lighthouse Entertainment, d.h. es findet keine Konkurrenzsituation zu Lighthouse Entertainment statt.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertrag unterliegen dem Recht am Firmensitz von Lighthouse-Entertainment Gerichtsstand ist der jeweilige Sitz von Lighthouse-Entertainment